



Feuerwehr

Stadt Münster · 48127 Münster

DB Netz AG
z.Hd. Dennis Gosebrink
Bahnhofstraße 1-5
48143 Münster

York-Ring 25
Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Frau Beste
Zimmer: 415
Telefon: 0251/492-8038
Fax: 0251/492-8444
kampfmittelueberpruefung@
stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bitte angeben) Münster, 03.08.2023
37 3 80-30.1107/23

Überprüfung der Fläche Hauptbahnhof Münster inkl. Güterbereich auf Kampfmittel

Sehr geehrter Herr Dennis Gosebrink,

für den oben aufgeführten Bereich führte der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe (KBD) im Rahmen der Kampfmittelüberprüfung Luftbildauswertungen durch.

Aus der uns zur Verfügung gestellten Stellungnahme des KBD geht hervor, dass aufgrund der vorhandenen Luftbilder und weiterer Rechercheunterlagen für den im beigefügten Lageplan orange gekennzeichneten Bereich eine Kriegsbeeinflussung (Bombardierung, Bombenblindgänger-Verdachtspunkt) erkennbar ist.

Im Radius von 10 m um den Bombenblindgänger-Verdachtspunkt ist jegliche Bautätigkeit untersagt, solange der Verdachtspunkt nicht überprüft ist. Im Radius von 20 m sind erdengreifende Maßnahmen, welche zur Umsetzung des Kampfmittels führen könnten (z. B. Erschütterungen), ebenfalls nicht gestattet.

Vor Beginn der geplanten Abrissmaßnahmen / Baumaßnahmen mit Erdeingriffen ist daher folgendes erforderlich:

- Bearbeitung der anhängigen **30** vermutlichen Blindgängereinschlagstellen (siehe Liste)

Nach derzeitiger Vorgabe des KBD ist eine systematische Absuche/Sondierung der Flächen, auf denen erdengreifenden Maßnahmen stattfinden (diese nach Abtrag der Oberfläche möglichst bis zum gewachsenen Boden bzw. Niveau Geländeoberkante Ende II. Weltkrieg), sowie ausgehobener Baugruben erforderlich. Diese Vorgabe ist auch auf die im offenen Verbau zu erstellenden Baugruben für Leitungsausbau und Kanalverlegung zu übertragen.

...

Stadt Münster
Telefon: 0251/492-0
Fax: 0251/492-7700
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN:
DE10 4005 0150 0000 0007 52
BIC: WELADED1MST
Gläubiger-ID:
DE 93 100 000 000 20799

Baumaßnahmen in diesem Bereich, die Spezialtiefbau beinhalten z.B. Baugrubenabsicherungen, Bohrpfahlgründung, Rohrvortrieb, Erdwärmesonden o. ä.) erfordern im Rahmen von Kampfmittelüberprüfungsmaßnahmen die Durchführung einer Bohrlochsondierung.

Gemäß § 3 Kampfmittelverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KampfmittelVO NRW) sind Sie als Bauherr selbst für die Durchführung der Bohrlochsondierung verantwortlich, um so den Bereich der Spezialtiefbaumaßnahmen auf mögliche Kampfmittel zu überprüfen.

Die zu der Bohrlochsondierung gehörenden **Bohrungen, Messungen**, sowie die entsprechenden **Auswertungen** müssen durch eine fachkundige Räumfirma mit einer Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) durchgeführt werden (Beachten Sie dazu den Leitfaden zur Kampfmittelverordnung, insbesondere Punkt 1.2 sowie die Technische Verwaltungsvorschrift für Kampfmittelbeseitigung im Land NRW Anlage 1, „Merkblatt für Baugründeingriffe auf Flächen ohne konkrete Gefahr“).

Link zum Leitfaden zur KampfmittelVO und der TVV für die Kampfmittelbeseitigung:

<https://www.bra.nrw.de/recht->

[ordnung/gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigungsdienst-westfalen-lippe-kbd-wl](https://www.bra.nrw.de/recht-ordnung/gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigungsdienst-westfalen-lippe-kbd-wl)

Sollte bei einer Messung ein positives Ergebnis, ein sog. Verdachtsmoment, gemessen werden, bin ich als zuständige Ordnungsbehörde umgehend zu informieren.

Teilen Sie in diesem Fall mindestens die Koordinaten des Verdachtsmoments und einen Terminvorschlag zur Öffnung mit.

Die **Öffnung** eines solchen Verdachtsmomentes ist ebenfalls durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma durchzuführen.

Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst würde erst bei einem tatsächlichen Kampfmittelfund hinzugezogen. Dieser würde die Entschärfung, Bergung und Vernichtung eines Kampfmittels durchführen.

Für eine abschließende Freigabe Ihres Bauvorhabens übersenden Sie mir bitte nach Durchführung der gesamten Überprüfung den Ergebnisbericht (vgl. Punkt 2.5 des Leitfadens zur Kampfmittelverordnung).

Diese Vorgabe ist auch auf die im offenen Verbau mit **jeglicher Art von Verbaukästen** zu erstellenden Baugruben für Leitungsausbau und Kanalverlegung zu übertragen

Bei Abbruch- und Rückbauarbeiten des auf dem Grundstück befindlichen Altbestandes ist zu beachten, dass es hierbei zu keiner Ausweitung des zuvor umbauten Raumes kommt.

Allgemeiner Hinweis:

Weist bei der Durchführung von Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände oder Kampfmittel entdeckt, sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und die Feuerwehr zu verständigen.

Die o. a. ausgewiesene Kampfmittelbelastung mit den entsprechenden Empfehlungen der Bezirksregierung Arnsberg hat nur solange Gültigkeit, bis aufgrund z. B. neuer Auswertetechniken andere Erkenntnisse vorliegen.

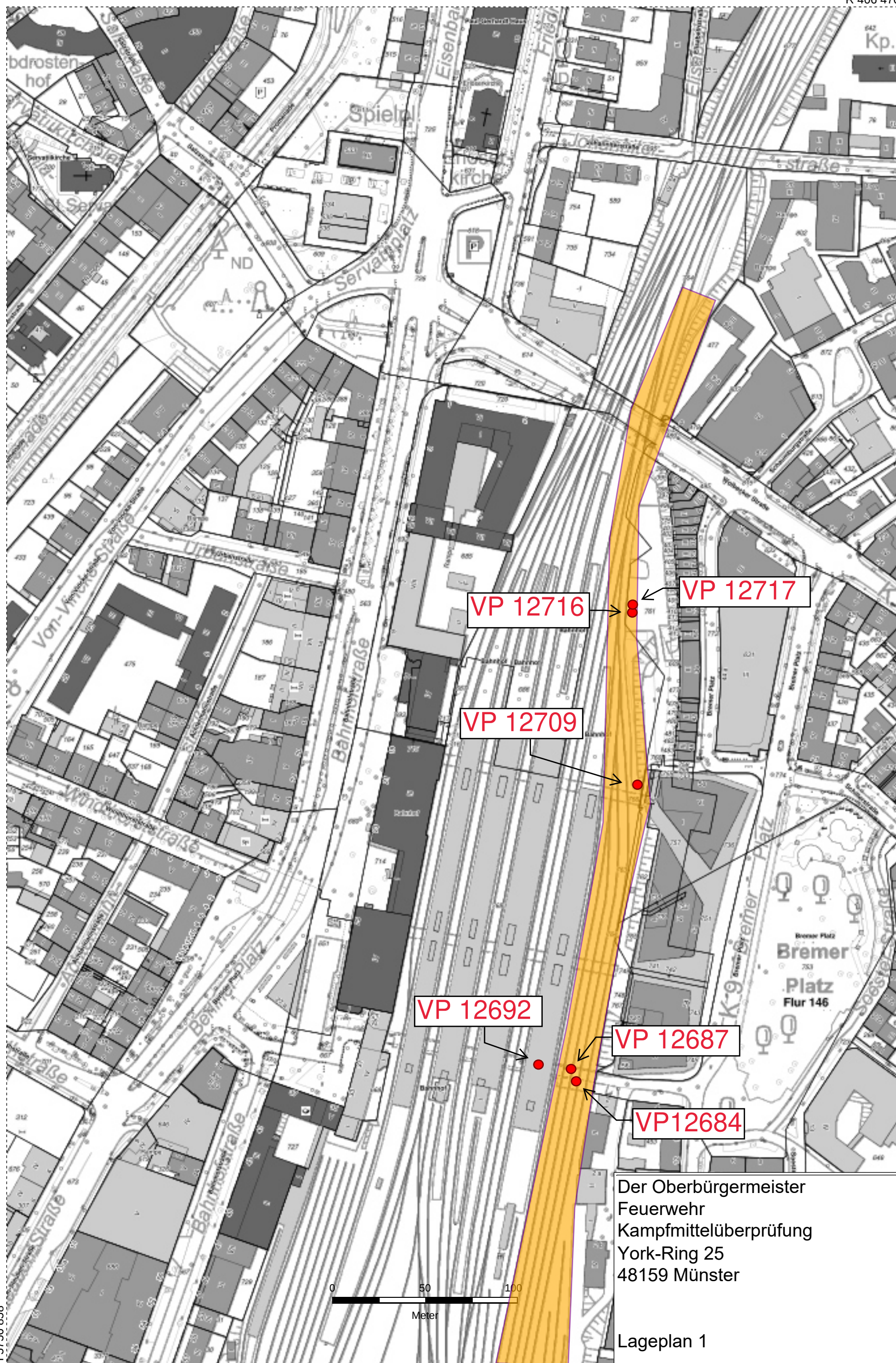
Bitte beachten Sie die Empfehlungen der BG Bau.

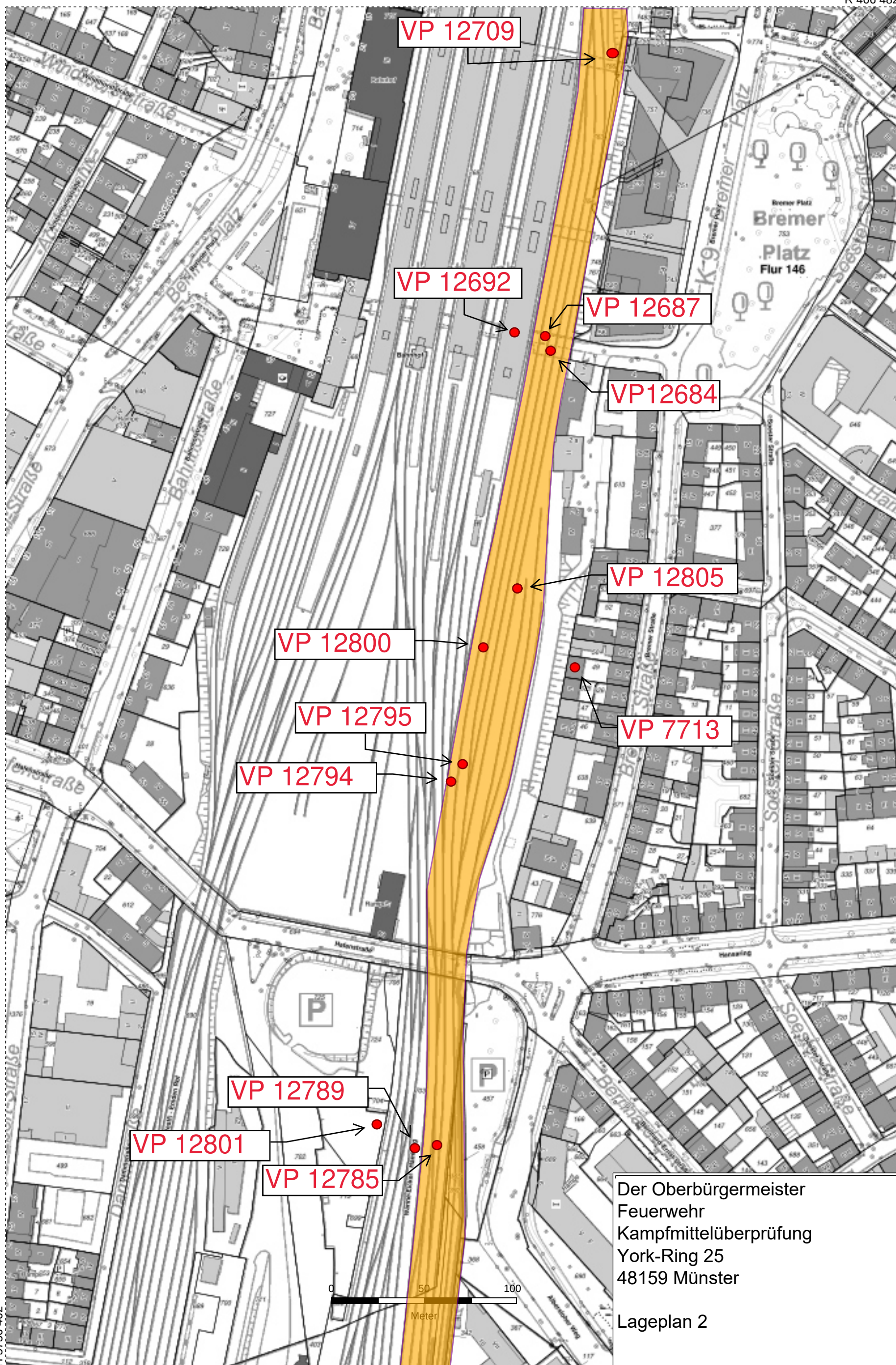
Für Rückfragen und nähere Absprachen hinsichtlich der durchzuführenden Überprüfungsarbeiten bitten wir Sie sich mit uns unter Angabe des o. a. Aktenzeichens in Verbindung zu setzen

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Gez.
Beste

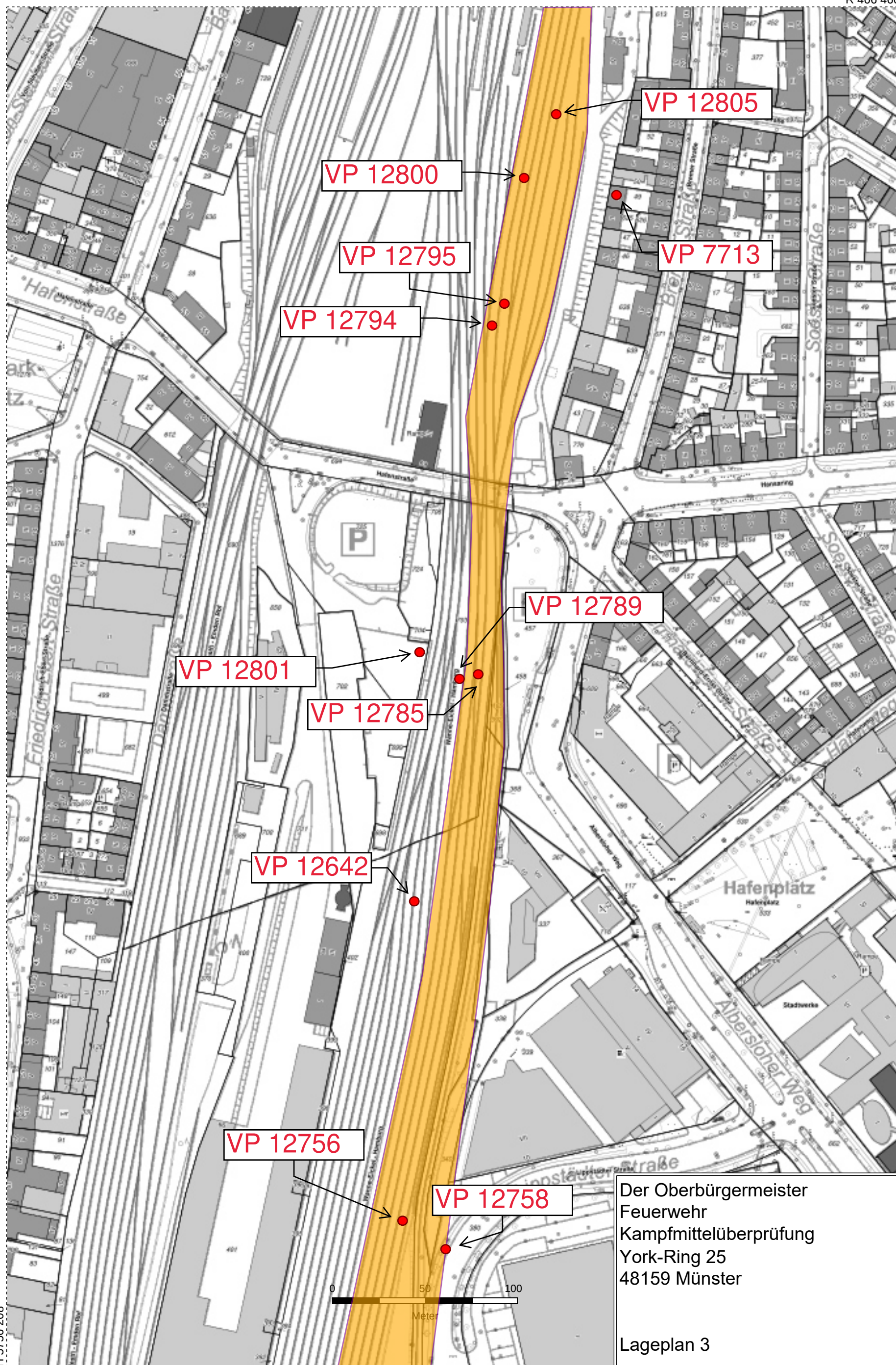
	Verdachtspunkt- nummer	Rechtswert	Hochwert
Blindgängerverdachtspunkt	1155	406170,00	5756107,00
Blindgängerverdachtspunkt	1156	406155,00	5756031,00
Blindgängerverdachtspunkt	2015	406129,00	5756127,00
Blindgängerverdachtspunkt	2018	406114,00	5756053,00
Blindgängerverdachtspunkt	2510	406073,29	5755843,40
Blindgängerverdachtspunkt	2511	406102,97	5755760,18
Blindgängerverdachtspunkt	2515	406121,75	5755231,43
Blindgängerverdachtspunkt	5005	406166,38	5755726,74
Blindgängerverdachtspunkt	5006	406163,20	5755730,70
Blindgängerverdachtspunkt	7713	406306,35	5756839,42
Blindgängerverdachtspunkt	12642	406197,00	5756459,00
Blindgängerverdachtspunkt	12684	406294,00	5757013,00
Blindgängerverdachtspunkt	12687	406292,00	5757018,00
Blindgängerverdachtspunkt	12692	406276,00	5757021,00
Blindgängerverdachtspunkt	12709	406328,00	5757171,00
Blindgängerverdachtspunkt	12716	406324,00	5757266,00
Blindgängerverdachtspunkt	12717	406325,00	5757269,00
Blindgängerverdachtspunkt	12756	406192,00	5756289,00
Blindgängerverdachtspunkt	12758	406215,00	5756273,00
Blindgängerverdachtspunkt	12785	406232	5756585
Blindgängerverdachtspunkt	12789	406222	5756586
Blindgängerverdachtspunkt	12794	406240	5756774
Blindgängerverdachtspunkt	12795	406246	5756787
Blindgängerverdachtspunkt	12800	406257	5756848
Blindgängerverdachtspunkt	12801	406201	5756595
Blindgängerverdachtspunkt	12805	406276	5756881
Blindgängerverdachtspunkt	14590	406213,72	5756193,09
Blindgängerverdachtspunkt	14591	406220,38	5756184,36
Blindgängerverdachtspunkt	14592	406217,37	5756196,11
Blindgängerverdachtspunkt	14595	406209,69	5756223,41





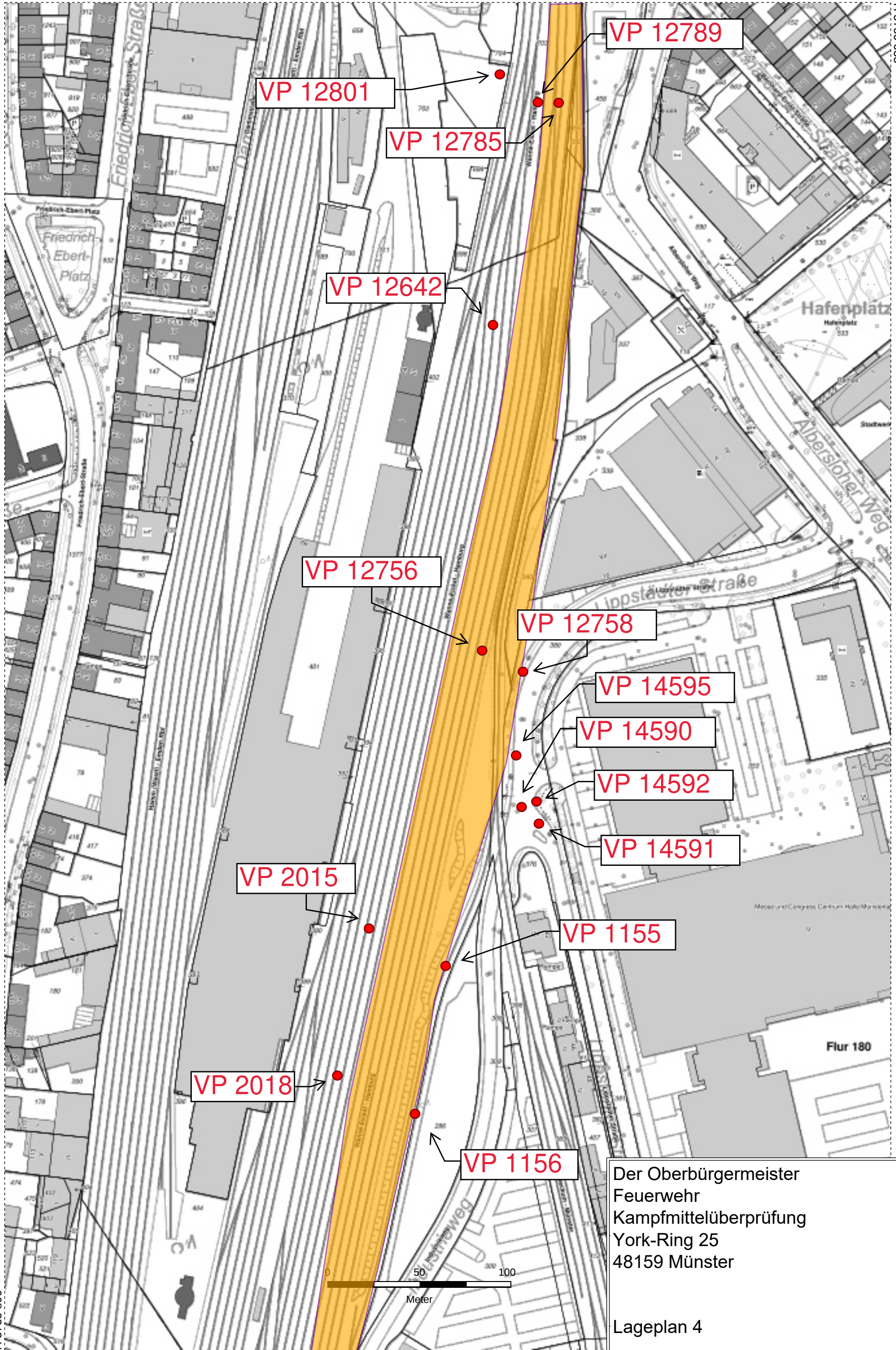
Der Oberbürgermeister
Feuerwehr
Kampfmittelüberprüfung
York-Ring 25
48159 Münster

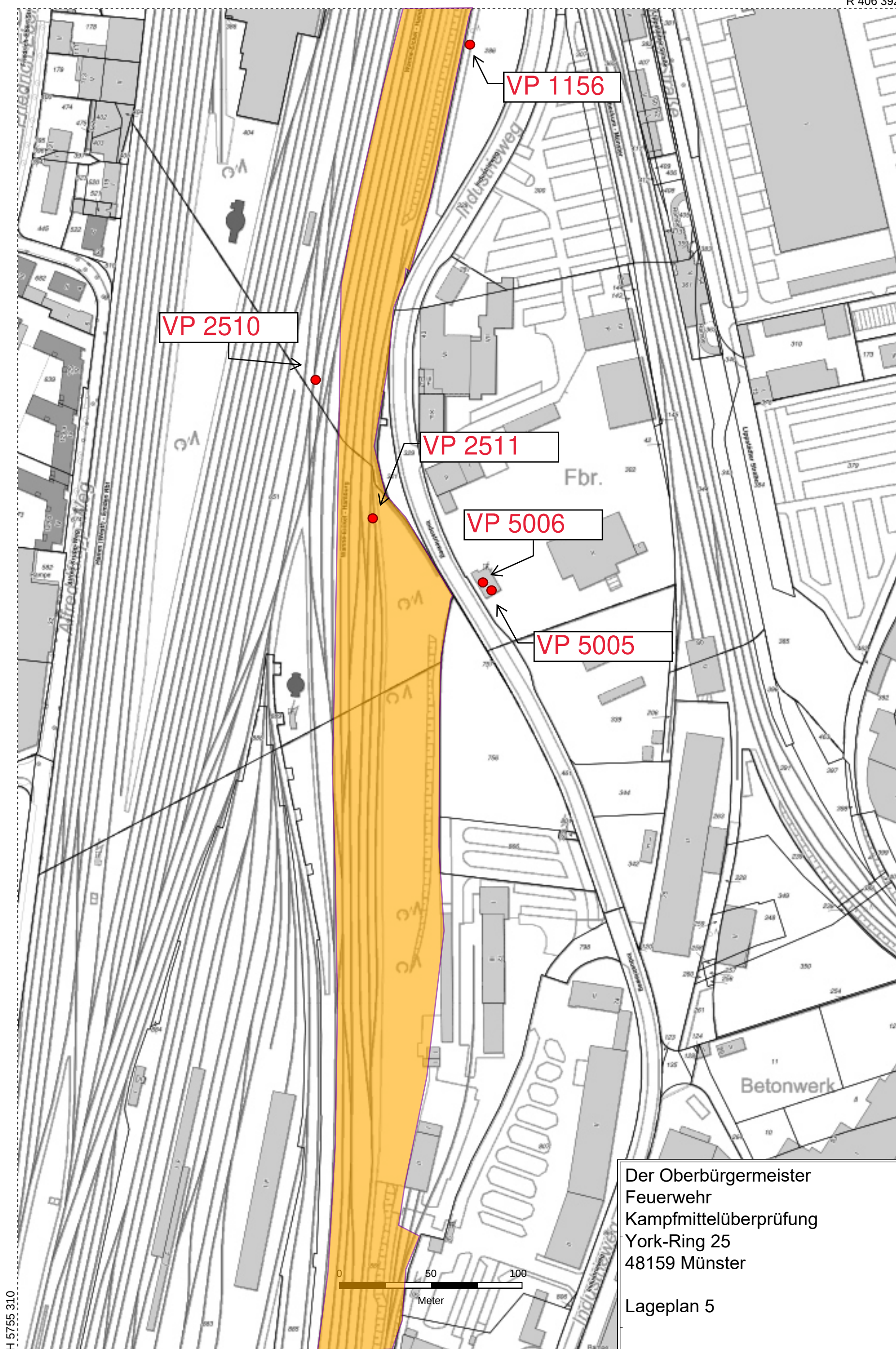
Lageplan 2



Der Oberbürgermeister
Feuerwehr
Kampfmittelüberprüfung
York-Ring 25
48159 Münster

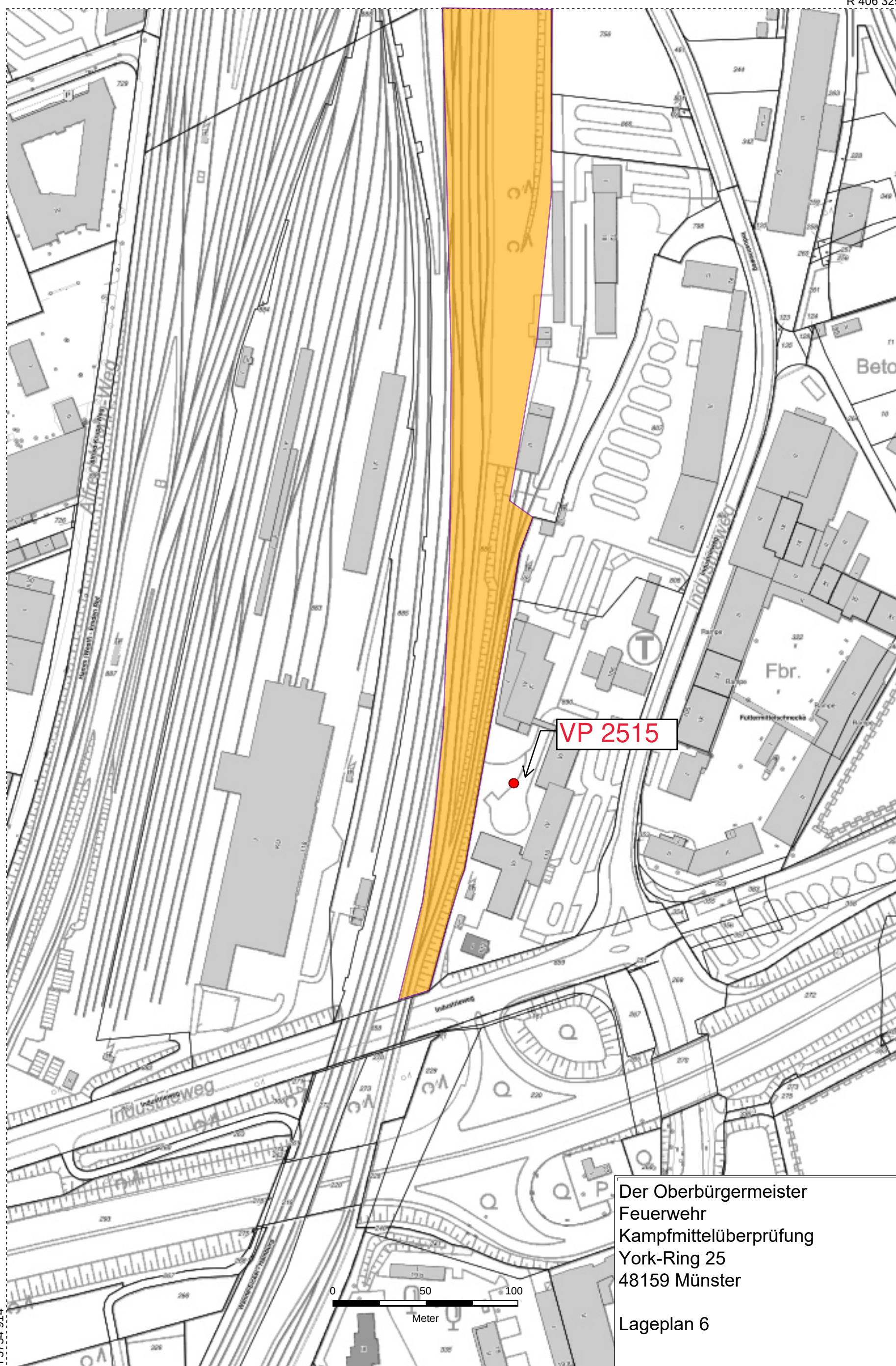
Lageplan 3





Der Oberbürgermeister
Feuerwehr
Kampfmittelüberprüfung
York-Ring 25
48159 Münster

Lageplan 5



VP 2515

Der Oberbürgermeister
Feuerwehr
Kampfmittelüberprüfung
York-Ring 25
48159 Münster

Lageplan 6